

Kreisverband Nienburg im ADFC-Niedersachsen e.V.

ADFC Nienburg c/o Berthold Vahlsing Auengrund 3 31582 Nienburg

An die Mitglieder des Ortsrates Holtorf per Mail

Radverkehr an der Verdener Landstraße

31582 Nienburg Auengrund 3 Tel. 05021 – 8954757

E-Mail: info@adfc-nienburg.de Internet: www.adfc-nienburg.de

Nienburg, den 16.10.2014

Verehrte Damen und Herren,

mit Interesse haben wir die Diskussion um die Radfahrer im Kreisverkehr Holtorf verfolgt. Der Ortsrat Holtorf und der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Nienburg haben sich ja intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, wir vom ADFC ebenfalls.

In unserer Diskussion sind wir zu dem Schluss gekommen, dass bevor über die Führung der Radfahrer am oder im Holtorfer Kreisverkehr entschieden werden kann, zunächst über die Anbindung der Radfahrer, die von der Kreisverkehrsanlage kommen und in Richtung Nienburg, Innenstadt, fahren und auch die in umgekehrter Richtung fahren wollen, gesprochen werden sollte. Die vorhandenen Verkehrsanlagen, die vom Radfahrer genutzt werden müssen, entsprechen bei weitem nicht dem heutigen technischen Standard. Der Radweg auf der Ostseite der Verdener Landstraße liegt mit einer Breite von teilweise nur 1,6 m deutlich unter dem Mindestmaß für Zweirichtungsradwege im innerörtlichen Bereich und ist an vielen Abschnitten in einem beklagenswertem Zustand. Auf der gegenüberliegenden Seite (westseitige Hochbordanlage) sieht es kaum besser aus. Es wurde dort vor einiger Zeit - Radfahrer frei - vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung angeordnet. Wir haben seinerzeit diesen Maßnahmen zugestimmt.

Um die Situation für die Holtorfer Radfahrer nachhaltig zu verbessern und mehr Menschen auf das Rad zu bringen, sollte sich der Ortsrat aus unserer Sicht intensiver mit der Verbesserung der Radverkehrsanlagen zwischen der Holtorfer Kreisverkehrsanlage und der Nienburger Innenstadt befassen und diese vorantreiben. Wir sehen hier einen deutlichen Handlungsbedarf gerade auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Mobilität durch eBikes. Alte und neue Fahrräder werden nur dann benutzt, wenn angemessene und sichere Verkehrswege zur Verfügung stehen. Wir sehen hier die politischen Entscheidungsträger, mithin auch die Ortsräte, in der Pflicht daran mitzuwirken.

Gern ist der ADFC zu Gesprächen zu diesem Thema bereit.

Mit freundlichen Grüßen Berthold Vahlsing, ADFC KV Nienburg

Anlage, verschieden Fotos

Fotoanlage



Bild 1: Rechts ein benutzungspflichtiger Radweg, Zeichen 240, in beiden Richtung befahrbar (Zweirichtungsradweg). Die Mindestbreite wird deutlich unterschritten. An der Bushaltestelle gibt es wechselseitige Beeinträchtigungen – wartende Busfahrgäste / Radfahrer / Fußgänger



Bild 2: Linksseitiger Radweg, Beeinträchtigungen vgl. Unterschrift Bild 1



Bild 3: Für einen zweiseitigen Radweg reicht hier die zur Verfügung stehende Breite nicht aus.



Bild 4: Hochbordanlage an der Verdener Landstraße, Westseite. Die Anlage ist in schlechtem Zustand und für Radfahrer nur bedingt geeignet.

Angeordnet ist hier auf Initiative des Ortsrates Holtorf – Fußweg (Zeichen239), Radfahrer frei (Zusatzzeichen 1022-10) bis zur Nordringkreisverkehrsanlage.

An mehreren einmündenden Straßen ragen Hochbordkantsteine weit in den Fahrweg für Radfahrer hinein. Dies wurde bei der Verkehrsschau im Zusammenhang mit der Freigabe der Hochbordanlage für Radfahrer bemängelt aber nie geändert.